Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 3 (1911)

Heft: 4

Artikel: Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-349799

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gleichzeitig nur über die Produkte einer Fabrik der Boykott verhängt werden.

Zur besseren Durchführung eines Boykottes ist ausserdem notwendig, dass mit den Gewerkschaftsorganisationen der Länder in Verbindung getreten wird, nach welchen die schweizerischen Produkte exportiert werden.

In erster Linie muss der Kampf gegen diejenigen Fabrikanten aufgenommen werden, in deren Betrieben die schlechtesten Arbeitsbedingungen anzutreffen sind.

Zum Zwecke der Verhängung eines Boykottes müssen, nach vorheriger Verständigung mit dem Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes, Konferenzen einberufen werden, an welchen die schweizerischen Arbeiterverbände und die Arbeiterunionen der Schweiz durch Delegierte vertreten sein sollen.

Es wurde ferner der Beschluss gefasst, dem Bundesrate in einer Eingabe die Zustände in der Tabakindustrie klarzulegen.

Folgende zu diesem Punkte vorgeschlagene

Resolution

fand einstimmig Annahme:

Die Konferenz der Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie der Schweiz drückt den Wunsch aus, dass bei der Revision des Fabrikgesetzes in diesem Gesetz Bestimmungen aufgenommen werden, die der Arbeiterschaft der Tabakindustrie grösseren Schutz gewähren.

Das Zentralkomitee ist gehalten, dieser Frage näher zu treten und im Einverständnis mit den Interessenten dem Bundesrate eine diesbezügliche Einsendung zugehen zu lassen.

Mit der *Organisation* unter den Tabakarbeitern steht es noch sehr schlecht. Kaum mehr als 10 % derselben sind organisiert. Das Vereinsrecht wird von manchen Fabrikanten mit Füssen getreten. So hat z. B. der verstorbene Fabrikant Frossard in Payerne vor zirka 10 Jahren in seiner Fabrik mit Oelfarbe in grossen weithin sichtbaren Buchstaben anmalen lassen: « Le syndicat est interdit ». *(Die Gewerkschaft ist verboten.)* Das ist gegen die Verfassung, aber was kümmert dies eine Millionenfirma wie die Zigarrenfabrik Frossard, deren jetziger Inhaber (die Söhne), mit der Arbeiterschaft eher noch rabiater verfahren als Herr Frossard senior.

In verschiedenen ländlichen Bezirken der Tabak-, wie auch anderer Industrien der Lebens- und Genussmittelbranche müssen unserer Ansicht nach erst Vorarbeiten gemacht werden, ehe es überhaupt möglich sein wird, dort Verbandssektionen zu gründen. Der Schreibende hat sich hierüber schon früher in der « Gewerkschaftlichen Rundschau » ausgesprochen, er ist durch weitere Beobachtungen hierüber in seinen Ansichten nur bestärkt worden.

Nur wenn die gesamte organisierte Arbeiterschaft mithilft, wird es möglich sein, die grosse Masse der Tabakarbeiter aufzurütteln und auf das Unternehmertum, sowie auf die Gesetzgebung in der Weise einzuwirken, dass den armen Arbeitssklaven der Tabakindustrie ein besseres Loos beschieden wird.

F. Th.

Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften.

Die vom Basler Parteitag eingesetzte Kommission hat nun den Text der Resolution, die sich über die Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften aussprechen soll bereinigt. Die Resolution lautet:

1. Der Parteitag der Sozialdemokratie der Schweiz, indem er die Beschlüsse des internationalen Sozialistenkongresses zu Stuttgart über die Beziehungen zwischen den politischen Parteien und den Gewerkschaften ausdrücklich anerkennt, wiederholt die prinzipielle Erklärung des Parteiprogramms, dass die endgültige Befreiung der Arbeiterklasse von jeglicher Ausbeutung und Knechtung und damit die Ueberwindung der kapitalistischen Produktionsweise nur möglich ist durch den Klassenkampf des Proletariats.

2. Während die sozialdemokratische Partei die Trägerin des proletarischen Klassenkampfes vornehmlich auf politischem Gebiete ist, führen die Gewerkschaften diesen Kampf vorwiegend auf wirtschaftlichem Gebiete. Die Aufgaben beider Organisationen sind also gleich notwendig und gleichwertig.

3. Auf dem besondern Gebiete, auf dem jede der beiden Organisationen ihre inneren Angelegenheiten unabhängig von der andern ordnet und ihre Aktionen selbständig einleitet und durchführt, erschöpft sich aber die Tätigkeit von Parlei und Gewerkschaften nicht.

In dem Masse als der kapitalistische Entwicklungsprozess vorwärts schreitet und die Konzentration der Produktivkräfte wächst, bilden und entwickeln sich die modernen Unternehmerverbände, die den Forderungen der Gewerkschaften einen stets grösser werdenden Widerstand entgegensetzen. Dieser Widerstand, wie die infolge der Teuerung der gesamten Lebenshaltung zunehmende Verschlechterung der Klassenlage der Arbeiter, führt naturgemäss zu einer Erweiterung und zu heftigeren Formen der gewerkschaftlichen Kämpfe. Um den Anteil des Arbeiters am Wert des Produktes zu erhöhen, bedarf es eines immer stärkeren Kräfteaufwandes und grösserer finanzieller Mittel.

Der Kampf der Gewerkschaften wird indes nicht nur erschwert durch wirtschaftliche Hemmnisse, die ihm die Kapitalistenklasse entgegenstellt. Oekonomisch herrschend, ist diese zugleich die politisch herrschende Klasse und benützt als solche die ihr zur Verfügung stehende Staatsmacht, um den wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse mit Anwendung von Polizei- und Militärgewalt, durch Ausnahmegesetze und schikanöse Richtersprüche zu hindern.

Diese Hemmnisse können nicht durch den gewerkschaftlichen Kampf und dessen Methoden allein beseitigt werden, dazu ist vielmehr die gemeinsame Betätigung mit der politischen Organisation der Arbeiterklasse notwendig. Eine Gewerkschaft, die ihre Tätigkeit ausschliesslich auf das rein wirtschaftliche Gebiet beschränken oder auf der Theorie der Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit aufbauen und ihre Sorge aus zünftlerischem Egoismus nur auf berufliche Interessen richten wollte, wäre daher zur Ohnmacht und Unfruchtbarkeit verurteilt.

Kommen also die Gewerkschaften auf die Dauer nicht vorwärts ohne den politischen Kampf und die politischen Errungenschaften der Arbeiterklasse, so wird umgekehrt die Partei nur dann Erfolge in der Richtung des sozialistischen Endzieles erreichen, wenn sie sich auf die gewerkschaftlich organisierten Massen stützt. Die Gewerkschaften bilden die erste Schule der Solidarität; sie wecken das Klassenbewusstsein, fördern die Einsicht in die gesellschaftlichen Zusammenhänge und erziehen zur proletarischen Disziplin.

Mit der zunehmenden Verschärfung der Klassengegensätze entsteht ein immer wachsendes Gebiet des proletarischen Befreiungskampfes, auf dem Erfolge nur erzielt werden können durch das einmütige, geschlossene Zusammenwirken von Partei und Gewerkschaften. Der Kampf der Arbeiterklasse wird aber um so günstiger und erfolgreicher sein, je inniger die Beziehungen zwischen den beiden Organisationen und je einheitlicher die Partei und die Gewerkschaftsorganisationen selbst sind.

4. Partei und Gewerkschaften sind in ihren Erfolgen und Niederlagen voneinander abhängig. Sie müssen deshalb in ihren Aktionen innerhalb gewisser Grenzen aufeinander Rücksicht nehmen, um einen möglichst grossen Fortschritt der gesammten Arbeiterschaft im Klassenkampf zu erzielen.

Jedes Parteimitglied soll einer Gewerkschaft angehören, sofern eine solche für seinen Beruf besteht.

Jedem Gewerkschafter soll von seinen sozialdemokratisch gesinnten Berufsgenossen zum Bewusstsein gebracht werden, dass es die Pflicht eines jeden klassenbewussten Arbeiters ist, auch politisch organisiert zu sein.

Um die politische und gewerkschaftliche Einheit des Handelns der Arbeiterklasse in der Schweiz zu fördern, wird die Sozialdemokratische Partei mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund, als Vertreter der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaftsorganisationen, ständige Beziehungen unterhandelten.

Ebenso ist die Zusammenfassung der gewerkschaftlichen und politischen Vereine eines Ortes in einer Union auf das Dringendste zu empfehlen.

Im Interesse einer möglichst raschen und leichten Verständigung über gemeinsame Aktionen beider Organisationsgruppen — Allgemeine Agitation und Vertiefung des sozialistischen Wissens, Abwehr der Beschränkung oder Verletzung der Freiheit und Rechte der Arbeiterklasse, Förderung des Arbeiterschutzes — beauftragt der Parteitag die Geschäftsleitung der Partei gemeinsam mit dem Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ein Uebereinkommen auszuarbeiten, das dem schweizerischen Parteikomitee und dem kompetenten Organ des Gewerkschaftsbundes zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Bei dem Anlass sei auch an das von Genosse Grimm über das gleiche Thema gehaltene Referat erinnernt, das seither gedruckt und in Form einer Broschüre*) von der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz verbreitet wird.

Zu der Sache selbst wird nun noch der nächste Gewerkschaftskongress Stellung nehmen. Vom Bundeskomitee wurde Genosse Eugster, Präsident des Textilarbeiterverbandes als Referent über diese Frage in Aussicht genommen.

Ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen beiden Organisationsgruppen erfordert freilich noch mehr als guten Willen, klug aufgebaute Rosolutionen, Gegenseitigkeitsverträge und dergleichen.

Vor allem sollte auch in der Partei mehr Einheit herrschen, da sonst tatsächlich die Gefahr besteht, dass Vereinbarungen, Resolutionen und Kongressbeschlüsse nur soweit respektiert werden, als es den einzelnen Gruppen gerade passt. Ueber die bisher in diesem Sinne unternommenen Schritte können wir noch folgendes mitteilen:

Einheit der Partei.

Die am letzten Parteitag in Basel gewählte 29er-Kommission für die Beratung der Frage, in welcher Weise die Einheit der sozialdemokratischen Partei durchgeführt werden könnte, wurde von dem Präsidenten Genosse Dr. Studer auf den 25. und 26. Februar nach Olten eingeladen. Der von Genosse Studer ausgearbeitete Statutenentwurf sagt in § 1, dass als Parteigenosse jede Person betrachtet werde, die sich zu den Grundsätzen des Programms der sozialdemokratischen Partei der Schweiz bekennt, sich durch das Parteimitgliedsbuch über die regelmässigen Geldbeiträge an die Partei ausweisen kann. Und § 3 sieht vor: Die Grundlage der Parteiorganisation bilden die lokalen sozialdemokratischen Organisationen, nämlich die politischen Grütlivereine, die Mitgliedschaften und die Arbeitervereine. Im übrigen bleiben die Statuten des schweiz. Grütlivereins für seine Mitglieder und Sektionen vorbehalten. § 8 verpflichtet die Gesamtpartei wie jede ihr angehörende Organisation, die Einheitlichkeit der politischen Arbeiterbewegung hochzuhalten, die einheitliche gewerkschaftliche Organisation zu fördern, in der Voraussicht, dass die Gewerkschaften ihrerseits die Pflicht zur Förderung der einheitlichen politischen Arbeiterbewegung anerkennen und betätigen. Ebenso fördert die Partei das Genossenschaftswesen.

Die Organe der Partei sind: der Parteitag, der Parteivorstand, die Geschäftsleitung. Der Parteitag tritt ordentlich jährlich einmal zusammen und ausserordentlicherweise auf Beschluss des Parteivorstandes oder auf das Begehren von 500 Parteigenossen. Die Geschäftsleitung hat ihren Sitz am Vorort des schweizer. Grütlivereins und besteht aus 11 Mitgliedern, davon fünf Mitglieder aus dem Zentralkomitee des schweiz. Grütlivereins. Als Beitrag an die Zentralkasse ist 80 Cts. pro Jahr vorgesehen.

Soweit sich die Sachlage aus den weitern Meldungen der Arbeiterpresse beurteilen lässt, scheint man in verschiedenen Grütlivereinen sich dem Entwurf der Kommission gegenüber entschieden ablehnend zu verhalten. Bevor jedoch das Gros der Parteigenossen entschieden hat, wollen wir hier die Haltung der Grütlianer nicht kritisieren. Dagegen müssten wir es doppelt bedauern, wenn deshalb die Parteiorganisation verhindert bliebe, eine solidere Grundlage zu gewinnen, als die ist, auf der sie heute steht. Erstens wird auch auf politischem Gebiet eine allzulockere Organisation nie im Stande sein, aus eigener Kraft nennenswerte Erfolge zu erringen. Ferner bleibt für den Gewerkschaftsbund schliesslich der Vorteil, mit einer Organisation, der die Einheit und ein solider Resonanzboden mangelt, Abmachungen zu treffen, doch eine problematische Sache.

*) Partei und Gewerkschaft. Verlag Unionsdruckerei Bern. 100 Exemplare Fr. 10.—

Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Schneider und Schneiderinnen.

Zürich. Die Lohnbewegung der Damenschneider ist mit Erfolg für die Arbeiter beendet worden. Ausser der Reduktion der Arbeitszeit und 52stündigen Arbeitswoche wurde den Arbeitern eine Lohnerhöhung zugestanden.

In Nr. 3 der Rundschau haben wir neben andern auch den Konflikt der Schneider in *Montreux* gemeldet. Seither haben sich dort Ereignisse abgespielt, die wir als Beispiele des Klassenhasses, als Beweise der reaktionären Gesinnung der waadtländischen Regenten hier festhalten wollen.

Der Sachverhalt ist folgender. Nach vorausgegangener Kündigung traten am 27. März zirka 32 Damen- und Herrenschneider in Streik. Ihre Forderung war 9½stündige Arbeitszeit und am Samstag 7½stündige Arbeitszeit ohne Lohnabzug. Der Taglohn sollte für Damenschneider 8 Fr., für Herrenschneider (Rockmacher) Fr. 7.50 und für Gilet- und Hosenmacher 7 Fr. betragen. Die Unterhandlungen scheiterten an der Halsstarrigkeit der